



BESCHLUSSVORLAGE

FB 12

Tagesordnungspunkt: 3

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

**Kreisstraßen;
ED 20 - Eisenbahnbrücke im Rahmen der Walpertskirchner Spange**

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Anlage(n):
Querschnitt

Zi.Nr.: 406

Tel. 08122/58-1021

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
16.11.2015**

Erding, 12.10.2015
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem im Vorlagebericht beschriebenen Vorschlag bzgl. des Verlangens des Landkreises Erding bei der zukünftigen Eisenbahnbrücke über die ED 20 auf Höhe der Gemeindeverbindungsstraße von Breitasch nach Papferding wird zugestimmt.

Vorlagebericht:



**LANDKREIS
ERDING**

Die DB Netz AG plant derzeit den eingleisigen Neubau einer Eisenbahnverbindung zwischen Erding und der zukünftigen Einschleifung in die Strecke München-Mühldorf bei Obergeislbach (Walpertskirchner Spange). Nach den derzeitigen Planungen der Bahn soll diese Eisenbahnverbindung auf einer neuen Eisenbahnbrücke die Kreisstraße ED 20 auf Höhe der Gemeindeverbindungsstraße von Breitasch nach Papferding überqueren. Die Planung für den Neubau der Walpertskirchner Spange befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Die Planfeststellung soll voraussichtlich 2016 beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden.

Im Bestand weist die Kreisstraße in diesem Bereich eine Breite von ca. 5,50 m auf. Außerdem plant der Landkreis derzeit in diesem Bereich den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs von Mauggen bis zum Abzweig nach Papferding (vorgesehen 2017), den die Bahn berücksichtigen möchte.

Um das Unterführungsbauwerk für die Kreisstraße ED 20 planen zu können, möchten die beauftragten Planer der Bahn den erforderlichen Querschnitt im Bauwerksbereich gerne abstimmen.

Da das geplante Bauwerk voraussichtlich länger Bestand haben wird als derzeitige Verkehrsprognosen eine sichere Aussage über das zukünftige Verkehrsgeschehen treffen können, bitten wir um einen Beschluss des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt, welche Fahrbahnbreite im Bauwerksbereich vorgesehen werden soll.

Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist mit dieser Entscheidung noch nicht vorgesehen. In Abhängigkeit davon, welche Forderungen der Landkreis hinsichtlich der zukünftigen Kreisstraßenunterführung stellt und wann der geplante Geh- und Radweg sowie die Walpertskirchner Spange tatsächlich errichtet werden, können jedoch mögliche Kosten auf den Landkreis zukommen.

Die technischen Anforderungen an die zukünftige Kreisstraßenunterführung und die spätere Kostenteilung der resultierenden Kostenmasse sind im Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, EKG) und in der Verordnung über die Kosten von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (1. EKrV) rechtlich geregelt. Demnach ist die DB Netz AG verpflichtet, alle Maßnahmen an den sich kreuzenden Verkehrswegen umzusetzen, die unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik notwendig sind, damit die Kreuzung den Anforderungen der Sicherheit und der Abwicklung des übersehbaren Verkehrs genügt. Ist der Geh- und Radweg bei Realisierung der Walpertskirchner Spange bereits verwirklicht, so ist er Teil der Kreisstraße und die Bahn hat die Kosten der Eisenbahnbrücke über die Kreisstraße inkl. Geh- und Radweg vollumfänglich zu tragen. Sollte der Geh- und Radweg gleichzeitig mit der Walpertskirchner Spange oder später realisiert werden, würde es zu einer Kostenteilung zwischen Landkreis und Bahn kommen.

Das StBA Freising empfiehlt für das Unterführungsbauwerk einen Mindestquerschnitt mit einer lichten Weite von 12,55 Metern (vgl. Anlage). Dieser Mindestquerschnitt ist anhand einschlägiger Richtlinien sowie Festlegungen der Obersten Baubehörde begründbar und sollte zukünftig zu keiner Kostenteilung zwischen Landkreis und Bahn führen.

Der geplante Geh- und Radweg entlang der ED 20 von Mauggen bis zum Abzweig nach Papferding ist bei diesem Mindestquerschnitt berücksichtigt.